



# WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

5-2018

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter  
[schriftleiter@k-wer.net](mailto:schriftleiter@k-wer.net)

unter Mitarbeit von  
 Henriette Hagebölling

**Stand: 17.10.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe unseres Newsletters vorstellen zu dürfen.

**WER-aktuell** informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht:

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus/zu den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir stets dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt  
 Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter  
 Redaktion

**Herausgeber:**

Koordinierungsstelle  
 Windenergierecht

Gesamtleitung:  
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften  
 Technische Universität  
 Braunschweig

## LAST MINUTE NEWS

**WWF Deutschland stellt umfassende Studien zum Erneuerbaren-Ausbau vor**  
 Pressemitteilung v. 16.10.2018  
 Weiteres unter [V 3. -> WWF](#) und [V 4.-> WWF](#)

**WER-aktuell 6-2018**  
 erscheint Mitte Dezember

Newsletter-Archiv unter  
[www.k-wer.net](http://www.k-wer.net)



**Koordinierungsstelle Windenergierecht**  
 Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung  
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87  
 38106 Braunschweig

info@k-wer.net  
<http://www.k-wer.net>

## I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

### 1. Bund

#### **Bundesregierung beschließt 7. Energieforschungsprogramm**

„Das Bundeskabinett hat heute das 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“ beschlossen. [...] Als strategisches Element der Energiepolitik ist das neue Programm an der Energiewende ausgerichtet und adressiert mit einem ganzheitlichen Ansatz zur Förderpolitik aus einem Guss aktuelle und sich abzeichnende Herausforderungen. Das Programm ist Ergebnis eines umfangreichen Konsultationsprozesses mit Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft sowie den Ländern. [...]

Die aktuelle Finanzplanung sieht vor, die Energieforschung im Rahmen des 7.

Energieforschungsprogramms im Zeitraum 2018 bis 2022 mit rund 6,4 Milliarden Euro zu fördern. Das entspricht einer Steigerung von rund 45 Prozent gegenüber dem Vorläuferprogramm im Vergleichszeitraum 2013 bis 2017. [...]

BReg/BMWi, Gemeinsame Presseerklärung v. 19.09.2018

Download:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2018/20180919-bundesregierung-beschliesst-7-energieforschungsprogramm.html>

Siehe auch V 1. -> BMWi

#### **BMWi**

#### **Ergebnisse des Netzgipfels am 20.09.2018 von Bundesminister Altmaier mit den Länderministern/innen**

„Ein leistungsfähiges Stromnetz ist das Rückgrat der Energiewende und macht einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien erst möglich. Die bisherigen Verzögerungen im Netzausbau verursachen hohe Kosten für das Engpassmanagement. Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder eine gemeinsame Verantwortung, den Netzausbau zügig voranzubringen.

Bund und Länder verständigen sich auf folgendes Maßnahmenpaket:

- 1) Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) [...]
- 2) Ziele für Abschluss von Genehmigungsverfahren [...]
- 3) Vorausschauendes Controlling [...]

BMWi, Pressemitteilung v. 20.09.2018

Download:

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/ergebnisse-des-netzgipfels-20-09-2018.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/ergebnisse-des-netzgipfels-20-09-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

#### **Koalitionsausschuss — Sonderausschreibungen Wind und Photovoltaik**

„Die Koalitionspartner CDU, CSU und SPD haben heute [02.10.2018] folgende Beschlüsse gefasst:

„[...] Wir werden die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Sonderausschreibungen für Wind an Land und Photovoltaik rasch realisieren, um einen Beitrag zur Schließung der 2020 Klimalücke zu erzielen (Kabinettbefassung vor Ende Oktober). Vorgesehen sind Sonderausschreibungen, mit denen acht bis zehn Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt Onshore-

Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut werden, je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Wir werden das 65% Ausbauziel für erneuerbare Energien in 2030 realisieren. Dafür werden wir das gesetzliche Ausbauziel auf 65% in 2030 erhöhen und die technologiespezifischen Ausbaupfade anpassen. Dabei achten wir auf eine bessere Netzsynchrisation. Wir werden die Akzeptanz von Windkraftanlagen an Land steigern.“ [...]

Christlich Demokratische Union Deutschlands, Pressemitteilung 021/18 v. 02.10.2018

Download:

<https://www.cdu.de/artikel/koalitionsausschuss-1-oktober-2018>

## 2. Länder

### Bundesrat

#### Gesetzesantrag

#### des Landes Nordrhein-Westfalen

#### Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der planerischen Steuerung der Windenergienutzung und zur Wiederbelegung der Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen

BR-Drs. 484/18 v. 02.10.2018

Aus dem Inhalt:

„B. Lösung

Durch Verlängerung der Zurückstellungsmöglichkeit von Genehmigungsanträgen bei besonderen Umständen von einem Jahr auf zwei Jahre soll den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Planungen unter geringerem Zeitdruck und mit größerer Sorgfalt durchzuführen. Dadurch soll die Steuerungsfähigkeit der Planungsträger gestärkt, eine höhere Absicherung der Planungen erzielt und insgesamt mehr Akzeptanz geschaffen werden.

Den Ländern soll zudem erneut die Befugnis eingeräumt werden, den Privilegierungstatbestand für Windenergieanlagen von der Einhaltung höhenbezogener Abstandsregelungen abhängig zu machen, wie dies bereits durch bis zum 31. Dezember 2015 zu verkündende Landesgesetze der Fall war. Die Einzelheiten, insbesondere zur Abstandsfestlegung und zu den Auswirkungen auf Ausweisungen in geltenden Flächennutzungsplänen und Raumordnungsplänen, sind in den Landesgesetzen zu regeln.“

Download:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0401-0500/484-18.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0401-0500/484-18.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

**Der Gesetzesantrag wird als TOP 10 der 971. Sitzung des BR am 19.10.2018 vorgestellt.**

### Antrag

#### des Landes Brandenburg

#### Entschließung des Bundesrates zur Entprivilegierung der Windenergienutzung

BT-Drs. 509/18 v. 11.10.2018

Aus dem Inhalt:

„II. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, den § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB wie folgt zu ändern:

„der Erforschung oder Entwicklung der Windenergie oder der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wasserenergie dient,“

Begründung:

Nach § 35 Absatz 1 Nummer 5 Baugesetzbuch sind Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen, im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Aus Rechtsgründen haben die Belange einer von Windkraftplanungen betroffenen Kommune selten eine Chance, sich durchzusetzen. Um die Stärkung der Kommunen im Zusammenhang mit der Planung von Windkraftanlagen zu erreichen, soll die Nutzung der Windenergie aus der Privilegierungsregelung der Nummer 5 gestrichen werden. Die Erforschung und Entwicklung der Windenergie soll weiterhin privilegiert zulässig sein.“

Download:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0501-0600/509-18.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0501-0600/509-18.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

**Der Gesetzesantrag wird als TOP 59 der 971. Sitzung des BR am 19.10.2018 vorgestellt.**

### **Netzgipfel bei Bundeswirtschaftsminister Altmaier**

#### **Neun Länder — Zehn Forderungen**

„Der Ausbau der Stromnetze ist für den Erfolg der Energiewende ein entscheidender Faktor. Für Donnerstag (20. September 2018) hat Bundeswirtschaftsminister Altmaier nun die zuständigen Energieministerinnen und -minister zu einem sogenannten „Netzgipfel“ nach Berlin geladen. Anlässlich dieses Treffens haben die Energieministerinnen und -minister von neun Bundesländern in einem gemeinsamen Brief an Altmaier zehn Punkte zur Beschleunigung des Netzausbaus formuliert. Der Brief wurde von den Energieministerinnen und -ministern der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen unterzeichnet.“  
MULE ST, Pressemitteilung v. 18.09.2018

Download:

<https://mule.sachsen-anhalt.de/ministerium/offene-briefe-der-ministerin/september-2018-netzgipfel-zehn-forderungen/>

**Dort auch Download des 10-Punkte-Briefes.**

### **Brandenburg**

#### **Kabinett beschließt Maßnahmenpaket zur Förderung der Akzeptanz für Windkraft**

„[...] Wesentlicher Punkt des Maßnahmenpakets ist eine **Bundesratsinitiative**, mit der das **Windkraftprivileg** im Bundesbaugesetzbuch (§ 35,5) gestrichen werden soll.

[...] will die Landesregierung noch in diesem Jahr per Gesetzesinitiative eine **Sonderabgabe zu Gunsten der Kommunen** auf den Weg bringen. Windenergieanlagenbetreiber sollen eine regelmäßige und ertragsabhängige Zahlung an die entsprechenden Standortkommunen entrichten. [...]

Die Landesregierung will auch dafür sorgen, dass künftig **Ersatzzahlungen** für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verstärkt **für Projekte in den Gemeinden** eingesetzt werden, in deren Gebiet Windenergieanlagen errichtet und betrieben werden. [...]

Die Landesregierung will noch in diesem Jahr die so genannte **Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung** in der Landesbauordnung festschreiben. [...]

Die Landesregierung wird den ungesteuerten Bau von Windkraftanlagen **außerhalb von Eignungsgebieten** verhindern, sofern der Regionalplan einer Region angegriffen und unwirksam wird. Sie wird noch im laufenden Jahr eine gesetzliche Regelung auf den Weg bringen, die in diesem Fall die Genehmigung von Windkraftanlagen in einer Region untersagt.

Zudem sind **Beratungsangebote** für Kommunen und Bürger bei der Planung von Projekten der Erneuerbaren Energien geplant, u.a. zur Klärung finanzieller Bürger- und Gemeindebeteiligungsmöglichkeiten, zur Moderation von Klärungsgesprächen zwischen Investoren und betroffenen Kommunen/Bürgern, zu Infomaterialien und Workshops/Veranstaltungen.

Zur Stärkung der Mitwirkungsrechte kleinerer Gemeinden an **Entscheidungen der Regionalen Planungsgemeinschaften** hat das Kabinett heute [...] auch eine Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung verabschiedet. Künftig sollen alle amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbände (Ämter und Verbandsgemeinden) mit **mindestens 5.000 Einwohnern** und Einwohnerinnen in der Regionalversammlung mit Stimmrecht vertreten sein. [...]"

STK BB, Pressemitteilung v. 04.09.2018

Download:

[https://www.brandenburg.de/media\\_fast/1167/kab.%20windkraft\\_NEU.pdf](https://www.brandenburg.de/media_fast/1167/kab.%20windkraft_NEU.pdf)

Siehe hierzu auch unter I 2. -> Bundesrat

## MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG

**Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK)**

**Stand: 15.09.2018**

Download:

[https://mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Windkrafterlass\\_Anlage1.pdf](https://mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Windkrafterlass_Anlage1.pdf)

= Anlage 1 zum Windkrafterlass des MUGV vom 01.01.2011

Siehe hierzu auch:

<https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310544.de>

## Nordrhein-Westfalen

### Bundratsinitiative für mehr Akzeptanz von Windenergieanlagen

„Das nordrhein-westfälische Landeskabinett hat eine Bundratsinitiative beschlossen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Nutzung von Windenergieanlagen zu erhalten. [...]

Gegenstand der [...] Initiative ist zum einen die sogenannte „Länderöffnungsklausel“, die es bis zum 31. Dezember 2015 gab, wieder aufleben zu lassen und zum zweiten eine Stärkung der planerischen Steuerung zu erreichen. [...]

Die Landesregierung bekommt durch die vorgeschlagene Änderung die Möglichkeit, die vorrangige baurechtliche Behandlung von Windenergieanlagen im Baugesetzbuch durch eine rechtssichere Abstandsregelung zu Wohnbebauung einschränken zu können. Dann könnte der weitere Ausbau in geordnete Bahnen gelenkt und der Fokus auf das Repowering bestehender Anlagen (dann mit mehr Leistung) gerichtet werden. [...]

Außerdem soll durch Neufassung des § 15 Absatz 3 BauGB die planerische Steuerung der Kommunen gestärkt werden, indem Kommunen die Möglichkeit erhalten, Genehmigungsanträge von einem auf zwei Jahre zurückzustellen. Dies erhöht die Rechtssicherheit, da die nötigen Abwägungsentscheidungen unter geringerem Zeitdruck und mit größerer Sorgfalt getroffen werden können.“

MHKBG NRW, Pressemitteilung v. 28.09.2018

Download:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-scharrenbach-bundesratsinitiative-fuer-mehr-akzeptanz-von>

Siehe auch unter I 2. -> Bundesrat

## Thüringen

### Regionalplan Nordthüringen

„Gemäß Thüringer Oberverwaltungsgericht, Urteile vom 13.12.2017 – 1 N 624/13 und 1 N 672/13 wurde die Festlegung der Vorranggebiete Freiraumsicherung FS-56 – Hunnengrube / Katzenschwanz / Sattelköpfe und FS-70 – Rüdigsdorfer Schweiz / Harzfelder Holz / Steinberg / Eichenberg im Regionalplan Nordthüringen, Abschnitt 4.1.1, Ziel Z 4-1 für unwirksam erklärt.

Der Regionalplan Nordthüringen im Übrigen ist selbstverständlich weiterhin wirksam!“

RPG Nordthüringen, Meldung o. D.

Download:

<http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/nord/regionalplan/rrop/>

### Bekanntmachungen zu den Urteilen des Thüringer Oberverwaltungsgerichts

ThürStAnz Nr. 25/2018, S. 736

Download:

<http://www.regionalplanung.thueringen.de/imperia/md/content/rpg/nord/n-pdf-bekm-unwirksvrfreir.pdf>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

### 1. Bundesgerichtshof

#### **BGH, Urt. v. 14.09.2018 – V ZR 12/17**

Behandelte Themen:

Kein Zahlungsanspruch oder Rückkaufsrecht der BVVG bei Überlassung von nach dem Ausgleichsgesetz verbilligt verkauften landwirtschaftlichen Flächen zum Aufstellen von Windkraftträdern an einen Windenergiebetreiber, § 3 AusgLeistG, kein Wiederkaufsrecht § 12 Abs. 4 FlErwV, Flächennutzbarkeitsänderung, keine Veränderung der planungsrechtlichen Qualität der landwirtschaftlichen Flächen, § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, kein Rücktrittsrecht, Stand- und Abstandsflächen zum Zwecke der Windenergieerzeugung bilden keinen wesentlichen Teil der verkauften Flächen.

### 2. Oberverwaltungsgerichte

#### **OVG BERLIN-BRANDENBURG, Beschl. v. 22.08.2018 – 11 S 10.18**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA, Anwendungsbereich des § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 UmwRG, immissionsschutzrechtliche Genehmigungen gem. § 19 Abs. 1 BImSchG, Helgoländer Papier, Tierökologische Abstandskriterien (TAK), Einzelfallschutz des Schwarzstorches, Kranichs oder Rotmilans, Bindungswirkung von Planungsleitsätzen für bestehende Ziele der Raumordnung, § 1 Abs. 4 BauGB, § 4 Abs. 1 S. 1 ROG.

#### **VGH KASSEL, Urt. v. 11.10.2018 – 9 A 867/15**

Behandelte Themen:

Erfolglose Berufung gegen Ablehnungsbescheid über Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier WEA, Störung ziviler Flugsicherungseinrichtung, Funkfeuer, Flughafen Frankfurt, erhebliche Vorbelastung mit Störungen durch bereits vorhandene WEA, zulässiges Störpotential überschritten, keine groben oder offen erkennbaren Mängel, keine unlösbaren Widersprüche, keine unzutreffenden sachlichen Voraussetzungen im Gutachten.

#### **OVG MÜNSTER, Urt. v. 18.09.2018 – 8 A 1884/16 u. 8A 1886/16**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Vorbescheid über das zeitweise Abschalten einer WEA aufgrund bestimmter Windrichtungen, Konkurrenzsituation zweier Betreiber, sich beeinträchtigende WEA, es gilt das Prioritätsprinzip, Zeitpunkt der Einreichung eines prüffähigen Antrages entscheidend, gilt auch für Konkurrenzverhältnis zwischen einem immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids- zu einem Genehmigungsantrag, Rangsicherung.

### 3. Verwaltungsgerichte

#### **VG AACHEN, Beschl. v. 13.07.2018 – 6 L 85 7/18**

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf WEA, Nachbarschaftsschutz, § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BImSchG, Interessenabwägung, Zulassungsentscheidung gem. § 2 Abs. 6 Nr. 1 UVPG, keine Verfahrensfehler bei durchgeführter UVP mit Öffentlichkeitsbeteiligung i. S.

v. § 18 UVPG oder § 10 BImSchG, keine unvertretbare Einschätzung der artenschutzrechtlichen Situation im Umfeld der streitbefangenen WEA, negatives Schallgutachten, kein periodischer Schattenwurf durch WEA, kein Verstoß gegen Gebot der Rücksichtnahme.

**VG AACHEN, Urt. v. 28.09.2018 – 6 K 612/17**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Aufhebung des Genehmigungsbescheides zur Errichtung und zum Betrieb von fünf WEA, Vorliegen eines beachtlichen Verfahrensfehlers, UVP, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen für den Schwarzstorch, Untersuchungen nicht ausreichend, Raumnutzungsanalyse, signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko, keine Heilung des Verfahrensfehlers möglich.

**VG ARNSBERG, Beschl. v. 19.07.2018 – 4 L 1089/18**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag, sechs immissionsschutzrechtlich genehmigte WEA von sofort an bis zum 31. Juli 2018 von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang abzuschalten, § 2 Abs. 1 UmwRG, Einlegen von Rechtsbehelfen gegen eine Entscheidung ohne Verletzung eigener Rechte möglich, Entscheidungen gem. § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 auch Verwaltungsakte über Überwachungs- oder Aufsichtsmaßnahmen, Verfügung der Abschaltung einer Anlage bei fehlender Umsetzung artenschutzrechtlicher Nebenbestimmungen, Stilllegungsverfügung gem. § 20 Abs. 1 S. 2 BImSchG, Missachtung von Bewirtschaftungsvorgaben, signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Rotmilan.

**VG KOBLENZ, Beschl. v. 24.08.2018 – 4 L 543/18.KO**

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Abänderung der im Eilverfahren getroffenen Entscheidung über immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier WEA, Eilrechtsschutzbegehren BUND, Interessenabwägung zu Lasten des zukünftigen Betreibers, Störungstatbestand gem. §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatG in Bezug auf Schwarzstorch gegeben, Funktionsraumanalyse notwendig, keine Verschiebung auf die Zeit nach dem Bau der WEA, Landesentwicklungsprogramm IV in Gestalt der 4. Teilfortbeschreibung steht Bau zusätzlich entgegen, Mindestabstand zu Wohngebieten nicht ausreichend, Nachbarschaftsschutz.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



### III Weitere Meldungen aus den Gerichten

#### **VG KOBLENZ: Windenergieanlagen im Bereich Kuhheck dürfen vorerst nicht gebaut werden**

„[...] Der Abänderungsantrag hatte keinen Erfolg. Die im vorläufigen Rechtsschutzverfahren zu treffende Interessenabwägung, so das Koblenzer Gericht, falle zu Lasten des zukünftigen Betreibers aus, da die der Projektentwicklungsgesellschaft erteilte Genehmigung sich im derzeitigen Stand des Verfahrens als rechtswidrig erweise. Im maßgeblichen Zeitpunkt der Widerspruchsentscheidung habe die Genehmigung in Bezug auf den Schwarzstorch nicht erteilt werden bzw. bestehen bleiben dürfen, da insoweit jedenfalls ohne vorherige Raumnutzungsanalyse der Störungstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes gegeben sei. [...]“

(Beschl. v. 24.08.2018 — 4 L 543/18.KO)

VG KOBLENZ, Pressemitteilung v. 31.08.2018

Download:

<https://vgko.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/windenergieanlagen-im-bereich-kuhheck-duerfen-vorerst-nicht-gebaut-werden/>

Download der Entscheidung:

[https://vgko.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Koblenz/Dokumente/Entscheidungen/Nr\\_25-2018\\_VOE\\_4\\_L\\_0543-18\\_KO\\_Beschluss\\_vom\\_24-08-2018\\_6186.pdf](https://vgko.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Koblenz/Dokumente/Entscheidungen/Nr_25-2018_VOE_4_L_0543-18_KO_Beschluss_vom_24-08-2018_6186.pdf)

#### **BUNDESGERICHTSHOF: Kein Zahlungsanspruch bzw. Rückkaufsrecht der BVVG bei Überlassung von nach dem Ausgleichleistungsgesetz verbilligt verkauften landwirtschaftlichen Flächen zum Aufstellen von Windkraftträdern an einen Windenergiebetreiber**

„Der V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass bei einem verbilligten Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen nach dem Ausgleichleistungsgesetz durch die BVVG eine Regelung in dem Kaufvertrag unwirksam ist, wonach die BVVG von dem Erwerber solche Zahlungen abschöpfen kann, die er von dem Betreiber von Windkraftanlagen für die Gestattung von Windkraftträdern auf den landwirtschaftlichen Flächen erhält. [...]“

(Urt. v. 14.09.2018 – V ZR 12/17)

BGH, Pressemitteilung Nr. 152/18 v. 14.09.2018

Download:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2018&Sort=3&nr=87472&pos=0&anz=152>

#### **OVG MÜNSTER: Konkurrenz sich beeinträchtigender Windenergieanlagen: Die spätere muss auf die frühere Rücksicht nehmen**

„Das Oberverwaltungsgericht hat mit zwei Urteilen vom heutigen Tag [18.09.2018] über eine Konkurrenzsituation zwischen Betreibern von zwei Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg entschieden und demjenigen Betreiber Recht gegeben, der zuerst seine Unterlagen in einem prüfungsfähigen Zustand vorgelegt hatte. [...]“

(Urt. v. 18.09.2018 — 8 A 1884/16 u. 8 A 1886/16)

OVG MÜNSTER, Pressemitteilung v. 18.09.2018

Download:

[http://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/42\\_180918/index.php](http://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/42_180918/index.php)

**VG AACHEN: Euskirchen-Dahlem: Schwarzstorch legt Windenergieanlage (endgültig) lahm**

„Mit soeben verkündetem Urteil hat die 6. Kammer einer Klage des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) gegen die Genehmigung des Kreises Euskirchen zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen (Dahlem IV) stattgegeben und den Genehmigungsbescheid aufgehoben. [...]“  
(Urt. v. 28.09.2018 — 6 K 612/17)

VG AACHEN, Pressemitteilung v. 28.09.2018

Download:

[http://www.vg-aachen.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/28\\_180928/index.php](http://www.vg-aachen.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/28_180928/index.php)

**VGH KASSEL: Keine Windkraftanlagen im Einwirkungsbereich des Funkfeuers der Deutschen Flugsicherung für den Flughafen Frankfurt**

„Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom gestrigen Tage [11.10.2018] die Berufung einer Betreiberin von Windenergieanlagen [...] gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main zurückgewiesen. Die Klägerin beehrte mit ihrer Klage und auch mit der Berufung, ihr eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main zu erteilen. Das Regierungspräsidium Darmstadt hatte die von der Klägerin beantragte Genehmigung mit der Begründung versagt, dass die Anlagen das ca. 11 km entfernte Funkfeuer ‚Metro‘ und damit eine zivile Flugsicherungseinrichtung stören könnten. [...]“  
(Urt. v. 11.10.2018 — 9 A 867/15)

VGH KASSEL, Pressemitteilung Nr. 20/2018 v. 12.10.2018

Download:

<https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/keine-windkraftanlagen-im-einwirkungsbereich-des-funkfeuers-der-deutschen>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## IV Literatur

### 1. Aufsätze

**ALBER, TIRZA/MAXIMILIAN EHEBAUER**

**Wetterradar, Flugsicherung und geologische Forschungsinstitute in der Windenergieplanung und -genehmigung,**

Verwaltungsrundschau (VR) 2018, Heft 7, S. 236 – 241.

Inhalt:

„Diese Arbeit untersucht den Konflikt, der durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, zwischen den Windenergieanlagenbetreibern und den Interessen der Träger öffentlicher Belange, entsteht. Zu den Trägern öffentlicher Belange zählen insbesondere der Deutsche Wetterdienst (DWD), die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Dabei stellt sie zunächst dar, warum beide Nutzungen in Flächenkonkurrenz stehen und warum Windenergieanlagen die Funk- und Messanlagen der Träger öffentlicher Belange negativ beeinflussen können. Sie untersucht, ob und ggf. wie dieser Konflikt technisch und rechtlich auf Flächennutzungsplanebene und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Windenergieanlagen vermindert werden kann.“

**CHOU, HSIN-I**

**Ausbau der Offshore-Windparks durch den Flächenentwicklungsplan,**

Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2018, Heft 3, S. 296 – 305.

Inhalt:

„A great part of electric power generations from renewable energy is contributed by offshore wind energy. The site development plan, which is specified in the German Offshore Wind Energy Act, will be the essential guideline for the construction of offshore wind turbines and offshore connection lines in the future. Furthermore, the two current plans will be replaced by the site development plan. Besides construction, the plan also contains the economic contents of bidding. As the foundation for all planning steps, which are necessary for a new installation of offshore wind park, this plan connects all the planning processes entirely. Therefore, it has more advantages than the other two plans to achieve the goal of extended construction for offshore wind turbines. This article describes the detail of the site development plan, including its objects and formulation. Its significance for the subsequent planning steps is also investigated.“

**HENKE, ANDREAS**

**Vorprüfung und Feststellung der UVP-Pflicht nach dem UVPG 2017,** Zeitschrift für

Immissionsschutzrecht und Emissionshandel (I+E) 2018, Heft 3, S. 154 – 171.

Inhalt:

„Durch Art. 1 des ‚Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung‘ wurde das bis dahin geltende ‚Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung‘ inhaltlich an europäische Vorgaben angepasst. Gleichzeitig wurde die Struktur des Gesetzes grundlegend überarbeitet. Einen Schwerpunkt bildeten dabei Vorschriften in Teil 2 Abschnitt 1 über die ‚Voraussetzungen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung‘. Die vormalig in den §§ 3-3f und 4 UVPG enthaltenden Regelungen finden

sich nunmehr in den §§ 4-14 UVPG. Wurde die gesetzgeberische Zielrichtung auch im Wesentlichen beibehalten, so spiegelt sich die Weiterentwicklung des Regelungssystems schon in der gestiegenen Anzahl der Vorschriften und vor allem in deren deutlich gestiegenem Umfang wider. Der nachfolgende Beitrag untersucht, unter welchen Voraussetzungen nach der neuen Rechtslage eine Rechtspflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht, und befasst sich dabei insbesondere mit der UVP-Vorprüfung.“

### **KÜMPER, BOAS**

#### **Divergierende Konzentrationsflächen im Regionalplan und im Flächennutzungsplan,**

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) 2018, Heft 7, S. 646 – 653.

#### Inhalt:

„Die Zulassung privilegierter Außenbereichsvorhaben i.S.d. § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 BauGB ist durch § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB einem Planvorbehalt unterstellt worden. Nach dieser Vorschrift stehen öffentliche Belange einem derartigen Vorhaben in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist. Damit wird den Trägern der Raumordnungsplanung, namentlich der Regionalplanung, und der kommunalen Flächennutzungsplanung die Möglichkeit eröffnet, die Vorhaben i.S.d. § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 BauGB, die ansonsten aufgrund ihrer Privilegierung im gesamten Planungsraum vielfach zugelassen werden müssten, räumlich zu konzentrieren. Durch die positive Bestimmung von Vorhabenstandorten wird das Plangebiet im Übrigen von entsprechenden Vorhaben – jedenfalls im Regelfall – freigehalten. Man spricht deshalb von sog. Konzentrationszonen bzw. -flächen. Hauptanwendungsfeld sind die planerische Steuerung der Windenergienutzung sowie der Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze (Sand, Kies, Kalkstein etc.). § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB knüpft die dort geregelte Ausschlusswirkung sowohl an raumordnerische (regionalplanerische) als auch an flächennutzungsplanerische Konzentrationsflächenausweisungen, so dass dieses Instrument grundsätzlich auf beiden Planungsebenen zum Einsatz kommen kann. In der Tat werden in der Praxis vielfach auf der Ebene sowohl der Regionalplanung als auch der Flächennutzungsplanung Festlegungen getroffen, denen die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zukommen sollen. Hieraus resultiert jedoch die Folgefrage, welches Planwerk maßgeblich sein soll, wenn Regionalplan und Flächennutzungsplan für dieselbe Fläche unterschiedliche Festlegungen enthalten. Diese Frage stellt sich insbesondere, wenn nach der Darstellung einer Konzentrationszone im Flächennutzungsplan eine hiervon abweichende Ausweisung im Regionalplan erfolgt und eine Anpassung des Flächennutzungsplans an diese Zielfestlegung (§ 1 Abs. 4 BauGB) noch nicht stattgefunden hat. Obwohl diese Situation in der jüngeren Vergangenheit infolge des weiteren Ausbaus der Windenergiegewinnung und den hiermit verbundenen Planänderungen auf regionaler Ebene häufiger bestanden haben dürfte, ist das Problem nur selten erörtert worden und kann noch nicht als gelöst angesehen werden. Einschlägige Rechtsprechung liegt kaum vor. Deshalb verdient der hier zu besprechende Beschluss des HessVGH vom 25.01.2018 besondere Aufmerksamkeit, mit dem das Gericht der regionalplanerischen Zielfestlegung einen Anwendungsvorrang vor der vorangegangenen Darstellung des Flächennutzungsplans zuerkannt hat.“

### **PETERSEN, LARS/IVO WALTHER**

#### **Automatisierte Flächenerkennung für das Repowering von Windenergieanlagen,**

Flächenmanagement und Bodenordnung (fub) 2018, Heft 5, S. 224-228.

**Inhalt:**

„Ab 2020 wird eine jährlich wachsende Anzahl an Windenergieanlagen (WEA) laufzeitbedingt für das Repowering in Frage kommen. Drei Szenarien und mehrere Varianten zeigen verschiedene Ausbaupfade in Sachsen-Anhalt, um dessen energie- und klimapolitischen Ziele zu erfüllen. Dazu sollte die Methodik zur Flächenabschichtung der Vorrang- und Eignungsgebiete (VR / EG) Windenergienutzung für das Repowering automatisiert werden, um freie Flächen landesweit und mit zusätzlicher Auswertung auf Kreisebene zu ermitteln und so die zukünftige Flächenauslastung der VR / EG Windenergienutzung unter Berücksichtigung des Repowering von WEA durch Muster-WEA sichtbar zu machen. Die Ergebnisse sind für drei Szenarien, Anlagenrepowering nach 15, 20, 25 Jahren Laufzeit, berechnet worden. Dazu wurde ein Tool mit grafischer Nutzeroberfläche programmiert, das auf Shape-Basis VR / EG, WEA und der DVG Landkreise und Kreisfreie Städte über eine Algorithmus automatisiert und skalierbar freie Flächen und die Anzahl möglicher WEA für das Land Sachsen-Anhalt ermittelt und in Shape- und Textdateien bereitstellt.“

**RASCHKE, MARCEL**

**Aktuelle Fragen der Rechtsprechung zur Konzentrationszonenplanung nach § 35 Abs.3 S. 3 BauGB,**  
Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2018, Heft 3, S. 218 — 224.

**Inhalt:**

"Der Beitrag nimmt verschiedene aktuelle gerichtliche Entscheidungen zur Konzentrationszonenplanung in den Blick. Das OVG Münster hat sich damit beschäftigt, welche Anforderungen an sog. salvatorische Klauseln im Rahmen von Flächennutzungsplan gelten sollen. Diese salvatorischen Klauseln gelten als Möglichkeit, die schwierige, aber nach der Rechtsprechung erforderliche Abgrenzung zwischen sog. harten und weichen Tabuzonen hilfsweise vorzunehmen, wenn die Einordnung durch den Plangeber im Einzelfall schwierig erscheint. Der Beitrag bewertet die strengen Anforderungen des OVG Münster an solche Klauseln kritisch. Ferner betrachtet der Beitrag weitere Entscheidungen zur Bekanntmachung der Genehmigung von Flächennutzungsplänen. Hier wirft der Beitrag die Frage auf, ob nicht auch ältere Pläne, die den Anforderungen der Bekanntmachung nicht genügen, noch im Wege des Normenkontrollverfahrens angreifbar sind. Ferner wird die unterschiedliche Tenorierung durch die Gerichte in den Blick genommen. Bzgl. der Reichweite der Feststellung der Unwirksamkeit hat das Bundesverwaltungsgericht (nach dem Redaktionsschluss für den Betrag) mit Beschluss vom 11.06.2018 (BVerwG 4 BN 38.17) eine Revision zugelassen, um zu betrachten, in welchem Umfang die Unwirksamkeit eines Flächennutzungsplans festzustellen ist, wenn sich ein Normenkontrollantrag gegen eine Konzentrationsflächenplanung mit der Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB richtet."

**WINKLER DANIELA/MARC ZECCOLA**

**Ausschreibungen für Erneuerbare Energien nach EEG 2017.**

**Wettbewerb — Effizienz — Akzeptanz,**

Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2018, Heft 3, S. 306 — 313.

**Inhalt:**

„Deutschland läuft Gefahr, die für 2030 gesetzten Klimaziele zu verfehlen. Nicht zuletzt der Übergang zu den erneuerbaren Energien im Rahmen der Energiewende stellt eine der wesentlichen Herausforderungen für Politik und Recht dar. Zu deren Umsetzung fördert der Gesetzgeber den Sektor der erneuerbaren Energien durch finanzielle Unterstützung der Energieproduzenten. Die Einzelheiten werden durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 geregelt. Aus politischen und rechtlichen Gründen erfolgt die Förderung durch öffentliche Ausschreibungen. Das Ausschreibungsverfahren verfolgt eine Vielzahl von Zwecken und Zielen: Kosteneffizienz, Steuerbarkeit des Ausbaus, soziale Akzeptanz der

Energiewende und die Diversität der Energieproduzenten. Der Beitrag soll aufzeigen, wie das EEG diese Ziele der Energiewende umsetzen soll und nimmt dabei auch ungelöste Herausforderungen in den Blick.“

#### **WOLF, FABIANA**

##### **Die Umsetzung der UVP-Richtlinie 2014 in der Verordnung über das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren,**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2018, Heft 9, S. 457 – 464.

Inhalt:

„Die Novelle der 9. BImSchV vom 8.12.2017 hat die Umweltverträglichkeitsprüfung in immissionsschutzrechtlichen Verfahren an die im Jahr 2014 durch die Richtlinie 2014/52/EU geänderte UVP-Richtlinie 2011/92/EU angepasst. Dabei blieben die Grundstrukturen der Umweltverträglichkeitsprüfung unangetastet, aber es wurden zahlreiche Ergänzungen und Klarstellungen etwa zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zu den vom Vorhabenträger vorzulegenden Unterlagen vorgenommen. Der vorliegende Beitrag stellt die wesentlichen Änderungen der 9. BImSchV vor.“

## **2. Bücher**

#### **LEROUX, CATHÉRINE**

##### **Die Abwägungsabschichtungsklausel bei der Realisierung von Windenergieanlagen.**

##### **Eine rechtliche Betrachtung des § 35 Abs. 3 S. 2 Halbs. 2 BauGB unter Berücksichtigung spezifischer Probleme rechtsmissbräuchlichen Verhaltens,**

Verlag für alternatives Energierecht, Leipzig 2018 (zugl. Diss., Technische Universität Chemnitz, 2017)

Inhalt:

„Gegenstand der Arbeit ist die Regelung des § 35 Abs. 3 S. 2 Halbsatz 2 BauGB, die eine Abschichtung der raumordnerischen Abwägung im Rahmen von Zielfestlegungen auf die Ebene der Vorhabenzulassung nach § 35 BauGB vorsieht. Den Schwerpunkt bildete dabei die Frage, ob und inwiefern die Reichweite dieser gesetzlich vorgesehenen Abschichtungswirkung beschränkt ist und welche Auswirkungen dies für die Genehmigungspraxis von Windenergievorhaben hat. Ebenfalls wurde die Möglichkeit rechtsmissbräuchlichen Verhaltens im Zusammenhang mit der Regelung des § 35 Abs. 3 S. 2 Halbsatz 2 BauGB untersucht.“

#### **LÜDEKE, JENS**

##### **Strategien für eine umweltverträgliche Entwicklung der Offshore Windenergie,**

epubli, Berlin 2018 (zugl. Diss., TU Berlin, 2017)

Inhalt:

„Ziel der Dissertation [...] ist es, den Weg Deutschlands zum umweltverträglichen Ausbau der Offshore-Windenergie kritisch zu begleiten und den Stand des Wissens bezüglich der ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen. Dabei sollen Reformvorschläge erarbeitet und die internationale Entwicklung der Forschungen mit einbezogen werden.

Methodisch wird neben einer Literaturrecherche und Begleitung der laufenden Forschung und des Monitorings auf eine Fallstudienanalyse bereits genehmigter Offshore-Windparks, einen internationalen Vergleich sowie Experteninterviews zurückgegriffen.



Die Dissertation ist kumulativ mit insgesamt sechs Veröffentlichungen erstellt worden. Diese behandeln die Umweltprüfung bei der offshore Entwicklung (1), einen internationalen Vergleich von Schallschutzmaßnahmen bei der offshore Rammung (2), die Umweltprüfung der offshore Netzanbindung (3), Möglichkeiten für marine Kompensationsmaßnahmen (4), den Stand des Wissens zu den ökologischen Wirkungen der Offshore-Windenergie (5) sowie Reformvorschläge für eine verbesserte Umweltprüfung, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (6).

Wesentliches Ergebnis der Dissertation sind Vorschläge für eine umweltverträgliche Entwicklung der Offshore-Windenergie. Dafür sind u.a. konsistente und internationale Standards für Umweltverträglichkeitsprüfungen notwendig. Es wird empfohlen, sich auf die entscheidungsrelevanten negativen Auswirkungen (etwa v.a. auf den Lebensraumverlust für Vogelarten oder die Rammschallwirkungen für Schweinswale) zu konzentrieren. Weitere Empfehlungen beziehen sich auf Änderungen bei der Raumordnung in der AWZ und technische Schutzmaßnahmen gegen den Unterwasserschall.

Nicht zuletzt wird die Entwicklung und Anwendung von marinen Kompensationsmaßnahmen nahegelegt.“

### **PAUTSCH, ARNE**

#### **Windenergieplanung als Herausforderung an das Recht.**

#### **Raumordnung - Gemeindliche Planungshoheit – Bürgerbeteiligung,**

Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden 2018

(Besonderes Verwaltungsrecht, Bd.4)

#### **Inhalt:**

„Die Steuerung von Windkraftanlagen durch Raumordnungs- und Bauleitplanung offenbart einen Grundkonflikt zwischen Planungs- und Partizipationsrecht. Das rechtsstaatliche Abwägungsgebot und das Bedürfnis der Gemeinden und ihrer Bürger nach unmittelbarer Mitbestimmung bei der Ausweisung von Standorten für die Windenergienutzung stehen einander gegenüber.

In Schleswig-Holstein hatte das OVG Schleswig im Jahre 2015 eine partizipative Praxis der Landesplanungsbehörde bei der Teilfortschreibung des Regionalplans 2012 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung für unwirksam erklärt. Zwei Gesetzentwürfe aus der zurückliegenden Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags zeigen in Reaktion auf die Entscheidung mögliche Ansätze auf, wie eine Berücksichtigung des Gemeinde- bzw. Bürgerwillens möglicherweise in das Landesplanungsrecht integriert werden kann. Der Autor ist im Zusammenhang mit den Gesetzesentwürfen als Rechtsgutachter tätig gewesen. Mit dem vorliegenden Band werden die wesentlichen Aspekte nochmals zusammenfassend erörtert.“

### **THOMANN, HERMANN SAMUEL**

#### **Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen in Flächennutzungsplänen,**

Lexxion Verlag, Berlin 2018

(Beiträge zum Raumplanungsrecht, Bd. 256)

#### **Inhalt:**

„Dem Ausbau der Windenergie kommt für die Wende hin zu einer überwiegend auf erneuerbaren Energieträgern basierenden Energieversorgung eine entscheidende Bedeutung zu. Die Windenergie an Land ist – stärker als andere erneuerbare Energieträger – auf in der Fläche verteilte Anlagen angewiesen. Die Standortplanung gestaltet sich mit zunehmender Anlagendichte aufgrund zahlreicher

Nutzungskonflikte schwierig. Die vorliegende Untersuchung setzt sich mit den sog. Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen in Flächennutzungsplänen gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB auseinander und gibt einen umfassenden Überblick über die mit diesem städtebaulichen Planungsinstrument verbundenen Rechtsfragen innerhalb der gestuften Raumplanung. Hierzu wird zunächst die Steuerungswirkung der Konzentrationsflächenplanung auf die Vorhabenzulassung untersucht, um sodann die materiellen Anforderungen an die Konzentrationsflächenplanung und die Sicherung und Folgen der Konzentrationsflächenplanung in den Blick zu nehmen.“

**ZACHOW, MARK G.**

**Windenergieplanungssicherstellungsgesetz.**

**Eine Untersuchung der Verfassungsmäßigkeit der §§ 18 Abs. 2 und 18 a LaplaG unter besonderer Berücksichtigung der raumordnungsrechtlichen Regelungskompetenz der Länder,**

Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Universität Kiel, Kiel 2018 (zugl. Diss. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 2018)

(Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften, Arbeitspapiere Nr. 108)

Inhalt:

„Die Nutzung der Windenergie hat infolge der Einleitung der Energiewende durch das dreizehnte Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vom 31. Juli 2011 stark an Bedeutung gewonnen. Der weitere Ausbau der Windenergienutzung in Schleswig-Holstein sieht sich jedoch zunehmendem Widerstand ausgesetzt, da die Akzeptanz der Errichtung von Windkraftanlagen, aufgrund von - vermeintlich - drohenden Gesundheitsschäden, der Belastung der lokalen Umwelt und den Auswirkungen auf das Landschaftsbild, rückläufig ist. Ein Symptom dieses diametralen Verhältnisses zwischen dem Bedarf nach regenerativer Energie auf der einen und der Belastung der Bevölkerung durch die Energiegewinnung auf der anderen Seite, ist das Windenergieplanungssicherstellungsgesetz, dessen Verfassungsmäßigkeit im Rahmen dieser Dissertation überprüft wurde.“

**ZIRWICK, ALEXANDER**

**Der Begriff des raumbedeutsamen Vorhabens im Raumordnungs- und Bauplanungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Steuerung der Windenergie und des Einzelhandels,**

epub Universität Greifswald, Greifswald 2018 (Diss. Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, 2018)

Inhalt:

„Die Arbeit setzt sich mit dem Begriff des raumbedeutsamen Vorhabens im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 6 Raumordnungsgesetz (ROG) auseinander und versucht, diesen Begriff zu konkretisieren. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass die Legaldefinition in § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG kaum zur Konkretisierung beiträgt und der Subsumtion nicht unmittelbar zugänglich ist. Er spricht sich aus diesem Grund dafür aus, dass eine Konkretisierung dieses Begriffs durch die Bildung von vorhabenbezogenen Fallgruppen zu erfolgen hat.

Sodann werden auf Basis der Methode des typisierenden Fallvergleichs Fallgruppen für die Vorhabentypen „Windenergieanlagen“, „Einzelhandelsbetriebe“ und „Abgrabungen“ erarbeitet. Hierzu wurde die einschlägige Rechtsprechung zu dieser Thematik ausgewertet. Die Fallgruppenbildung trägt dazu bei, den Begriff der Raumbedeutsamkeit zu konkretisieren und die Handhabung dieses wertungsoffenen Begriffs in der Praxis zu erleichtern.

Darüber hinaus diskutiert der Autor unter verschiedenen Gesichtspunkten den in Teilen der Literatur vertretenen Ansatz, unter bestimmten Bedingungen den Trägern der Raumplanung zuzugestehen, die



Raumbedeutsamkeit eines Vorhabentypus (z.B. Windenergieanlagen) abstrakt-tatbestandlich in Form eines Ziels der Raumordnung festzusetzen. Diesem Ansatz schließt er sich im Ergebnis an.“

Download unter:

<https://epub.ub.uni-greifswald.de/frontdoor/index/index/docId/2123>

### 3. Graue Literatur

#### **DEUTSCHE WINDGUARD/ZENTRUM FÜR SONNENENERGIE- UND WASSERSTOFF-FORSCHUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (ZSW)**

**Vorbereitung und Begleitung bei der Erstellung eines Erfahrungsberichts gemäß § 97 Erneuerbare-Energien-Gesetz.**

**Teilvorhaben II e): Wind an Land. Zwischenbericht,**

erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie,  
Varel/Stuttgart, März 2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Im vorliegenden ersten Zwischenbericht werden die bisher erzielten Ergebnisse der Evaluierung der Entwicklung der Windenergie an Land in den letzten Jahren unter den Regelungen des EEG dargestellt. Die bisher erzielten Zwischenergebnisse werden stetig weiterentwickelt und ausgeweitet. Im Bericht werden der Stand der Marktentwicklung in Deutschland (Kapitel 3) und die Steuerungs- bzw. Anreizmöglichkeiten inner- und außerhalb des EEG (Kapitel 4) betrachtet. Die ökonomischen Aspekte (Kapitel 5) umfassen neben der Kostensituation der Windenergie an Land (Kapitel 5.1) und der Ermittlung der Stromgestehungskosten (Kapitel 5.2) erste Analysen zur Wirtschaftlichkeit des ungeforderten Anlagenbetriebs (Kapitel 5.4) und den Vermarktungsmöglichkeiten (Kapitel 5.5). Weiterhin werden die Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde dargestellt (Kapitel 5.6) und die wirtschaftliche mit der technischen Lebensfähigkeit der Projekte in Zusammenhang gebracht (Kapitel 5.7). Weiterhin erfolgt eine Gegenüberstellung der Erlöse und Kosten für Strom aus Windenergie (Kapitel 6). Zusätzlich werden die im EEG begründeten Hemmnisse für den Windenergieausbau vorgestellt (Kapitel 6.1). Hemmnisse, die nicht im EEG begründet sind, werden ebenfalls thematisiert (Kapitel 6.2). Die Ergebnisse werden im weiteren Verlauf des Vorhabens ausgebaut und vertieft, eine weitere Aktualisierung des Berichts ist vorgesehen. [...]“

Download unter:

<https://www.windguard.de/veroeffentlichungen.html>

#### **FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)**

**6. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (August 2018). Analyse,**

Berlin, September 2018

Autor: Jürgen Quentin unter Mitarbeit von Noelle Cremer (Karten)

Inhalt:

„In der sechsten Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land konnte, nach Ausschluss der fehlerbehafteten Gebote, erneut das ausgeschriebene Gebotsvolumens nicht komplett vergeben werden. Durchgesetzt haben sich in dieser Runde vor allem Anlagenstandorte in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Die Hälfte der bezuschlagten Anlagen und Leistung ist in diesen drei

Ländern geplant (bzw. schon realisiert). Die Zuschlagsobergrenze im Netzausbaubereich wurde – wie in den vier Runden davor – wiederum nicht ausgeschöpft, weshalb dort kein eigener Einheitspreis für Bürgerenergiegesellschaften zum Tragen kommt. Vier der 86 Zuschläge bzw. sechs Prozent der bezuschlagten Leistung ging an Bürgerenergiegesellschaften. [...]

Die kumulierte Betrachtung der Ergebnisse aller bisherigen Ausschreibungen zeigt weiterhin eine starke Zuschlagskonzentration im Norden Deutschlands. Nördlich der Mainlinie sind 90 Prozent der bislang bezuschlagten Windenergieanlagen geplant [...]"

Download:

[https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA\\_Wind\\_Analyse\\_6\\_Ausschreibung\\_Wind\\_an\\_Land.pdf](https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Analyse_6_Ausschreibung_Wind_an_Land.pdf)

**FELL, HANS-JOSEF**

**Politische Rahmenbedingungen zur Erreichung von 100% Erneuerbaren Energien. Policy Brief,**  
Energy Watch Group, Berlin, März 2018

Aus dem Inhalt:

„Eine globale Energiewende hin zu 100% Erneuerbaren Energien ist nicht länger eine Frage der technischen Möglichkeiten oder der wirtschaftlichen Rentabilität, sondern nur des politischen Willens, wie eine neue Studie der Energy Watch Group (EWG) und der Lappeenranta University of Technology (LUT) nachdrücklich bewiesen hat.

Die Studie ‚Global Energy System based on 100% Renewable Energy – Power Sector‘ zeigt, dass eine globale Wende hin zu 100% Erneuerbarem Strom machbar ist, zu jeder Stunde über ein ganzes Jahr und zudem kostengünstiger als das bestehende System, welches zum Großteil auf fossilen Brennstoffen und Kernkraftenergie basiert. [...]"

Download:

[http://energywatchgroup.org/wp-content/uploads/2018/08/DE\\_Politik-Empfehlungen.pdf](http://energywatchgroup.org/wp-content/uploads/2018/08/DE_Politik-Empfehlungen.pdf)

**reuschlaw Legal Consultants**

**Memorandum. Verband der TÜV e.V.**

**Windenergieanlagen – Verantwortung zwischen behördlicher Genehmigung und Betreiberhaftung,**  
Berlin/Saarbrücken, 23.07.2018

Download unter:

[https://www.vdtuev.de/dok\\_view?oid=722829](https://www.vdtuev.de/dok_view?oid=722829)

**WEGNER, NILS/FRANK SAILER**

**Übergreifende Entwicklungslinien und aktuelle Herausforderungen im Recht der Windenergie. Der Windenergieausbau zwischen Planung, Genehmigung und Förderung,**

Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 2018

(Würzburger Studien zum Umweltenergierecht Nr. 10, September 2018)

Aus dem Inhalt:

„[...] Ziel der vorliegenden Studie ist es [...], rechtsbereichsübergreifende Entwicklungslinien im Recht der Windenergie bei den zentralen Themen Akzeptanz und Bürgerbeteiligung einerseits (B.) und der räumlichen Steuerung des Windenergieausbaus andererseits (C.) darzustellen und die immer stärkere Verknüpfung und Wechselwirkungen zwischen dem Planungs- und Genehmigungsrecht sowie dem Förderrecht und dem Recht der erneuerbaren Energien aufzuzeigen (D.). Die Besonderheiten des föderalen Systems halten zusätzliche Herausforderungen bereit, die kurz anzusprechen sind (E.), bevor ein Ausblick auf künftige Herausforderungen und dadurch entstehenden Forschungsbedarf gewagt wird (F.).“

Download:

[http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2018/10/Stiftung\\_Umweltenergierecht\\_WueStudien\\_10\\_Entwicklungslinien\\_Windenergierecht.pdf](http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2018/10/Stiftung_Umweltenergierecht_WueStudien_10_Entwicklungslinien_Windenergierecht.pdf)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## V Verschiedenes

### 1. Bund

#### Bundestag

##### Antrag

d. Abg. Lisa Badum u. w. Abg. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Deutschlandweiten Ausbau der Windkraft sichern – Regionalquote im EEG verankern**

BT-Drs. 19/3142 v. 03.07.2018

Download:

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/031/1903142.pdf>

**Antwort** der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** d. Abg. Dr. Rainer Kraft u. w. Abg. und der Fraktion der AfD

– Drucksache 19/3850 –

**Ökologische Langzeitfolgen unrentabler Windkraftanlagen nach Entfall der EEG-Umlage**

BT-Drs. 19/4196 v. 10.09.2018 (Vorabfassung)

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/041/1904196.pdf>

**Antwort** der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** d. Abg. Dr. Julia Verlinden u. w. Abg. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

— Drs. 19/4013 —

**Bedrohte Arbeitsplätze in der deutschen Windindustrie**

BT-Drs. 19/4383 v. 18.09.2018 (Vorabfassung)

Download:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/043/1904383.pdf>

#### BMWi

**BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (Hrsg.)**

**Bundesbericht Energieforschung 2018. Forschungsförderung für die Energiewende,**

Berlin, Stand: Juni 2018

Aus dem Inhalt:

„Der Bundesbericht Energieforschung 2018 gibt einen Überblick über die Förderung der Energieforschung durch die Bundesregierung und schreibt die Zahlen zur Energieforschung der Länder, sowie des EU-Forschungsrahmenprogramms fort. Er stellt in Texten und Grafiken die Fortschritte und aktuellen Entwicklungen im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms dar und wirft einen Blick auf thematisch verwandte Aktivitäten der Bundesregierung. [...]“

BMWi, Pressemitteilung v. 11.07.2018

Download:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/bundesbericht-energieforschung-2018.html>

Download des Bundesberichts:

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/bundesbericht-energieforschung-2018.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/bundesbericht-energieforschung-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=12)

## **BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE, Hrsg.**

### **Innovationen für die Energiewende.**

#### **7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung,**

Berlin, Stand: September 2018

Aus dem Inhalt zum Thema Windenergie:

„[...] Um das energiepolitische Dreieck einer zuverlässigen, bezahlbaren und umweltschonenden Energieversorgung auch in Zukunft bestmöglich zu erfüllen, ist ein umweltschonender, von der breiten Mehrheit der Bevölkerung getragener, kosteneffizienter Ausbau der Windenergie erforderlich. Deshalb sollen auch in Zukunft Beiträge zur Kostensenkung und zur Erhöhung der Zuverlässigkeit der Windenergie im Fokus der Forschungsförderung stehen. [...] Die Akzeptanz des Zubaus soll auch durch geeignete Partizipationsprozesse und innovative technische Lösungen unterstützt werden. [...] Die im Konsultationsprozess zum 7. Energieforschungsprogramm geäußerten Erwartungen verschiedenster Akteure aus dem Bereich Windenergie werden sich nur dann erfüllen lassen, wenn eine auf hohem Niveau befindliche und zugleich breit aufgestellte Forschung fortgeführt wird. Sie kann beispielsweise auch im Rahmen eines Offshore-Testfelds erfolgen.

In Zukunft werden ganzheitliche Betrachtungen eine noch größere Rolle bei der Windenergieforschung spielen, vor allem um Konflikte zwischen unterschiedlichen Interessen zu vermeiden, so z.B. die Gewährleistung der Verkehrssicherheit bei der Luft- und Seeschifffahrt.

In Deutschland stehen für einen weiteren Ausbau der Windenergie grundsätzlich noch ausreichend nutzbare Flächen on- und offshore zur Verfügung. Einfach erschließbare, windhöfliche Standorte an Land werden jedoch seltener, sodass der Ausbau vermehrt im komplexen Gelände erfolgen muss. Es ist daher essenziell, mit geeigneten Verfahren potenziell gute Standorte auszuwählen und dann mit möglichst preiswerten Methoden den Standort über einen längeren Zeitraum zu erkunden. [...] Nicht nur für künftige Repowering-Vorhaben ist bei voraussichtlich sinkenden Margen ein sorgfältiges Parklayout vonnöten, das sich z.B. auf die in der Vergangenheit gewonnenen Standortdaten stützen kann. Beim Layout sollte berücksichtigt werden, inwieweit der Park systemdienliches Verhalten zeigen kann. Der bisher im Fokus stehende Energieertrag wird damit um weitere Aspekte ergänzt. Hierfür können Testfelder on- und offshore wichtige Beiträge liefern.

Da zukünftig immer mehr Windenergieanlagen vor dem Rückbau stehen und die Materialvolumina, die in die Windenergie fließen, kontinuierlich hoch sind, müssen auch Fragen des Rückbaus und der Wiederverwendbarkeit geklärt werden. [...]“ (S. 41 ff.)

Download:

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/7-energieforschungsprogramm-der-bundesregierung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/7-energieforschungsprogramm-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

## Bundesnetzagentur

### Bundesnetzagentur startet zweite gemeinsame Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen

„Die Bundesnetzagentur hat heute [17.09.2018] die zweite Ausschreibungsrunde der gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen für den Gebotstermin 1. November 2018 eröffnet.

Bei diesen Ausschreibungen ist die Abgabe von Geboten jeweils für Windenergie- und Solaranlagen möglich. Die beiden Technologien treten damit in einen direkten Wettbewerb um die geringsten Kosten der Stromerzeugung. [...] Ausgeschrieben werden 200 Megawatt. Bieter können ihre Gebote bis zum 2. November 2018 abgeben [...]. Das Höchstgebot beträgt für beide Technologien 8,75 Cent/kWh. Weitere Teilnahmevoraussetzung für Windenergieanlagen an Land ist die Erteilung der bundesimmissionschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung der Anlage und deren Meldung an das Marktstammdatenregister bis zum 11. Oktober 2018.“

BNetzA, Pressemitteilung v. 17.09.2018

Download:

[https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180917\\_GEMA.html?nn=265778](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180917_GEMA.html?nn=265778)

### EEG-Umlage sinkt im Jahr 2019 auf 6,405 ct/kWh

„Im kommenden Jahr beträgt die Umlage zur Deckung der Kosten des nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergüteten Stroms 6,405 ct/kWh. Sie sinkt damit um knapp 6 Prozent. Bereits seit 2014 liegt die EEG-Umlage auf einem stabilen Niveau, obwohl die EEG geförderte Strommenge in dieser Zeit um 50 % gestiegen ist. [...] Die in den letzten Jahren umgesetzten Reformen haben die Kostenentwicklung des EEG stark gedämpft. Mit der Umstellung auf Wettbewerb und Ausschreibungen sind die Förderkosten für neue erneuerbare Energie-Anlagen im Jahr 2019 günstig geworden. [...] Ein weiterer dämpfender Effekt für die EEG-Umlage 2019 ist ein hoher Stand des EEG-Umlagekontos. Er betrug zum Stichtag 30. September 3,65 Mrd. Euro. Dieser positive Saldo fließt senkend in die Berechnung der EEG-Umlage 2019 ein. [...] Für das Jahr 2019 rechnen die Übertragungsnetzbetreiber mit einem weiteren Zubau von Erneuerbaren-Anlagen in Höhe von knapp 6 GW. [...]“

BNetzA, Pressemitteilung v. 15.10.2018

Download:

[https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20181015\\_EEGUmlage.html?nn=265778](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20181015_EEGUmlage.html?nn=265778)

## Bundesrechnungshof

### Energiewende droht zu scheitern

„[...] Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass das BMWi die Energiewende unzureichend koordiniert und mangelhaft steuert. Die bisherigen finanziellen Belastungen der Wirtschaft sowie der öffentlichen und privaten Haushalte sind enorm. Der Bundesrechnungshof geht für das Jahr 2017 von mindestens 34 Mrd. Euro aus. Trotzdem wird Deutschland fast alle Ziele der Energiewende bis zum Jahr 2020 verfehlen. Die Prüfung des Bundesrechnungshofes zeigt, dass dies auch auf Mängel bei der Koordination und Steuerung der Energiewende durch das BMWi zurückzuführen ist. [...] Der Bundesrechnungshof hat Möglichkeiten

aufgezeigt, die die Koordination und Steuerung der Energiewende verbessern können. So ist beispielsweise eine gesamtverantwortliche und entscheidungsbefugte Stelle für die Umsetzung der Energiewende unerlässlich.

Nicht nur für die Steuerung, sondern auch für die Akzeptanz der Energiewende ist es notwendig, dass das BMWi die Kosten der Energiewende vollständig transparent macht. Es muss außerdem klar machen, was genau es unter den Zielen der Bezahlbarkeit und der Versorgungssicherheit bei der Energiewende versteht. Die Bundesregierung sollte den Ansatz aufgeben, die Energiewende mit einer Vielzahl komplizierter Gesetze und Verordnungen zu regeln. Vielmehr sollte sie einen rechtlichen Rahmen und ökonomische Anreize zu umweltverträglichem Verhalten setzen. In Betracht käme dafür z. B. eine allgemeine CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Dadurch könnten verschiedene derzeit zu zahlende Umlagen und Steuern entfallen und auch das bisherige Regelungsdickicht könnte erheblich gelichtet werden. [...]"

BRH, Pressemitteilung v. 28.09.2018

Download:

<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/sonderberichte/energiewende/2018-sonderbericht-energiewende>

Dort auch Zusammenfassung des Sonderberichts und Statement des Präsidenten des BRH:

Download:

<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/sonderberichte/energiewende/2018-sonderbericht-energiewende>

und Langfassung des Sonderberichts:

#### **BUNDESRECHNUNGSHOF (Hrsg.)**

#### **Bericht nach § 99 BHO über die Koordination und Steuerung zur Umsetzung der Energiewende durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

Bonn, 28.09.2018

Download:

<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/sonderberichte/langfassungen-ab-2013/2018/2018-sonderbericht-koordination-und-steuerung-zur-umsetzung-der-energiewende-durch-das-bundesministerium-fuer-wirtschaft-und-energie-pdf>

## **2. Länder**

### **Norddeutsche Bundesländer und Verbände unterzeichnen Aufruf Windenergie**

„Die Energieminister und –senatoren der norddeutschen Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern haben heute (Dienstag) gemeinsam mit Branchenvertretern auf der WindEnergy in Hamburg den ‚Aufruf Windenergie‘ unterzeichnet. Darin fordern sie von der Bundesregierung dringende energiepolitische Weichenstellungen ein. Die Unterzeichner berufen sich auf die energiepolitischen Zielvorgaben des Koalitionsvertrages des Bundes. Dazu zählen insbesondere die Sonderausschreibungen für Windenergie an Land, mehr Kapazitäten für Windenergie auf See sowie der Ausbau, die Optimierung und Modernisierung der Stromnetze. Aktueller Anlass sind die Einbrüche bei den Ausbauzahlen für Windenergie an Land, das voraussichtliche Verfehlen der nationalen Klimaziele in 2020 sowie die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. [...]"

MUEK NI, Pressemitteilung Nr. 114/2018 v. 25.09.2018

Download:

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/aufruf-windenergie-norddeutsche-bundeslaender-und-verbaende-unterzeichnen-aufruf-windenergie-auf-der-branchen-leitmesse-windenergy-hamburg-169165.html>

Download „Aufruf Windenergie“

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/136346>

## **Baden-Württemberg**

### **Netzgipfel — Annäherung, aber auch noch offene Fragen**

„Baden-Württembergs Umweltminister Franz Untersteller hat den heutigen (20.09.) Netzgipfel in Berlin als gelungenen Auftakt für einen regelmäßigen Bund-Länder-Dialog zum Netzausbau bezeichnet. [...] ,Es geht darum, den Netzausbau besser zu koordinieren und damit zu beschleunigen. Es ist offensichtlich, dass das nur gelingen kann, wenn Bund, Länder, Netzbetreiber und Bundesnetzagentur intensiver zusammenarbeiten.‘ [...]

Alle wüssten, dass wir für die Energiewende eine modernere Netzinfrastruktur benötigen, sagte Untersteller weiter. Dem Bund sei es aber bislang nicht gelungen, beim Bau neuer Netze entscheidend vorwärts zu kommen. [...]

Untersteller forderte deshalb erneut, dass der Bund im Erneuerbare-Energien-Gesetz Regelungen verankert, die den Süden und den Südwesten Deutschlands beim Windausbau gegenüber Norddeutschland nicht benachteiligen. [...]

Eine weitere ungeklärte und strittige Frage sei, ob die Eigentümer von Flächen, die gebraucht werden, um neue Netze zu bauen, entschädigt würden. Aus Sicht Baden-Württembergs berge das ein gigantisches Kosten- und Verfahrensrisiko, so Umweltminister Untersteller.

Schließlich müsse diskutiert werden, wie es gelingen kann, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit dem Netzausbau beschleunigt werden, ohne dass dabei Umwelt-, Naturschutz und Beteiligungsstandards eingeschränkt werden.“

UM BW, Pressemitteilung v. 20.09.2018

Download:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/netzgipfel-darf-kein-einmaliges-ereignis-bleiben/>

## **Brandenburg**

### **Landtag**

#### **Antrag**

der CDU-Fraktion

#### **Kein Weiter so! Echtes Windkraft-Moratorium für Brandenburg**

LT-Drs. 6/9526 v. 10.09.2018

Aus dem Inhalt:

„Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,



1. durch entsprechende Festlegungen im Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)
  - a) die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald zu untersagen;
  - b) bei Neuanlagen in der Nähe von reinen Wohngebieten einen Mindestabstand von 1.500 m sowie
  - c) bei Neuanlagen in der Nähe von sozialtherapeutischen Einrichtungen einen Mindestabstand von 2.500 m vorzusehen;
2. nach § 12 ROG (i.V.m. § 14 LPIV) raumbedeutsame Maßnahmen zur Windenergienutzung sowie die Entscheidung über deren Zulässigkeit im gesamten Land Brandenburg mit sofortiger Wirkung zu untersagen, bis der LEP HR beschlossen ist.“

Download:

[https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab\\_9500/9526.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_9500/9526.pdf)

### **Änderungsantrag**

der AfD-Fraktion zu:

#### **Antrag der CDU-Fraktion**

- **Kein Weiter so! Echtes Windkraft-Moratorium für Brandenburg**
- Drucksache 6/9526 vom 10.09.2018 -
- LT-Drs. 6/9598 v. 18.09.2018

Aus dem Inhalt:

„Der Antrag wird wie folgt abgeändert:

Der Punkt 1 b) wird gefasst wie folgt:

1. b) bei Neuanlagen in der Nähe von Wohngebieten einen Abstand des 10-fachen der Nabenhöhe, zuzüglich des Rotorradius, einer Windenergieanlage („10-H-Regelung“). Mindestens jedoch 2.000 m Abstand, unabhängig von der Höhe der Anlage sowie

Der Punkt 2.) wird gefasst wie folgt:

- 2.) ein Moratorium für den Neubau von Windenergieanlagen zu verfügen, bis deren ökonomische, soziale und ökologische Sinnhaftigkeit nachgewiesen wurde. Hierzu gehört vordergründig die ausreichende Verfügbarkeit von wirtschaftlich sowie umweltverträglich betreibbarer Speichertechnologie.

Es wird ein Punkt 3.) angefügt wie folgt:

- 3.) sich in den entsprechenden politischen Ebenen für eine gesetzlich geregelte Überwachungspflicht für jede Windenergieanlage nach der Betriebssicherheitsverordnung einzusetzen (sogen. TÜV-Prüfung) [...]“

Download:

[https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab\\_9500/9585.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_9500/9585.pdf)

**„Der Landtag lehnte den Änderungsantrag ab.**

**Der Landtag lehnte den Antrag ab.“**

LT-BePr 6/66 v. 21.09.2018

Download:

[https://www.landtag.brandenburg.de/de/meldungender\\_66.\\_sitzung\\_des\\_landtages\\_brandenburg\\_am\\_donnerstag\\_dem\\_20.\\_september\\_2018\\_und\\_am\\_freitag\\_dem\\_21.\\_september\\_2018/881800?referer=666382](https://www.landtag.brandenburg.de/de/meldungender_66._sitzung_des_landtages_brandenburg_am_donnerstag_dem_20._september_2018_und_am_freitag_dem_21._september_2018/881800?referer=666382)

## Niedersachsen

### Landtag

#### **Sonderausschreibungen für On-Shore-Windkraftanlagen elementar für niedersächsische Hafenstandorte**

„Im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt des Niedersächsischen Landtags hat die Landesregierung am Dienstag über die Auswirkungen der Entwicklungen in der Windindustrie auf die niedersächsischen Seehäfen unterrichtet.

Die hafenpolitischen Sprecher der Fraktionen von SPD und CDU, Uwe Santjer und Bernd-Carsten Hiebing, erklären zu den Ergebnissen der Unterrichtung: „Die Vorträge der Vertreter des Wirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums haben ganz klar deutlich gemacht, dass der derzeitige Fadenriss beim Windenergieausbau massive negative Auswirkungen für die niedersächsischen Häfen hat. Vor diesem Hintergrund appellieren wir eindringlich an den Bundeswirtschaftsminister, die angekündigten Sonderausschreibungen für On-Shore-Windkraftanlagen schnell in die Tat umzusetzen.“ [...]“  
SPD Landtagsfraktion Niedersachsen/CDU Fraktion im Niedersächsischen Landtag, gemeinsame Pressemitteilung Nr. 18/162 v. 28.08.2018

Download:

[http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/imperia/md/content/ltf17/pressemitteilungen/2018/18-162\\_santjer\\_und\\_hiebing\\_-\\_windkraft\\_haefen.pdf/18-162\\_santjer\\_und\\_hiebing\\_-\\_windkraft\\_haefen.pdf](http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/imperia/md/content/ltf17/pressemitteilungen/2018/18-162_santjer_und_hiebing_-_windkraft_haefen.pdf/18-162_santjer_und_hiebing_-_windkraft_haefen.pdf)

## Sachsen

#### **SMWA startet Konsultationsverfahren zu Ausbauzielen der erneuerbaren Energien in Sachsen**

„[...] Die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH hat im Auftrag des SMWA ein Gutachten erstellt, das die theoretisch nutzbaren Potenziale für die erneuerbaren Energieträger Windkraft, Photovoltaik (PV), Solarthermie, Bio-energie und Wasserkraft in Sachsen darstellt. Wie und in welchem Umfang diese theoretischen Potenziale praktisch genutzt werden sollen, ist Inhalt eines breit angelegten Konsultationsverfahrens, das das SMWA heute [07.09.2018] gestartet hat. [...] Das aktualisierte und weiterentwickelte Energie- und Klimaprogramm soll noch 2018 vom Kabinett beschlossen werden. [...]“  
SMWA, Pressemitteilung v. 07.09.2018

Download:

<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/220451>

Siehe hierzu:

#### **GUTACHTEN EE-AUSBAUPOTENTIALE IN SACHSEN**

Auftraggeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,  
Erarbeitet durch: Sächsische Energieagentur — SAENA GmbH,  
Dresden, August 2018

Download:

<http://www.energie.sachsen.de/download/energie/Gutachten-EE-Ausbaupotentiale-in-Sachsen-final.pdf>

## Thüringen

### Landtag

#### Die CDU-Fraktion

„fordert von der Landesregierung eine Neubewertung und Berücksichtigung der gesundheitlichen Belastungen durch Windenergieanlagen. [...]. Anlass ist [...] eine aktuelle Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die sich mit den gesundheitlichen Folgen des Umgebungslärms auseinandersetzt. Die WHO empfiehlt unter anderem, die durchschnittliche Lärmbelastung durch Windenergieanlagen zu verringern. [...]“

CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, Pressemitteilung v. 12.10.2018

Download:

<https://www.cdu-landtag.de/aktuelles/pressemitteilungen/2018/who-gutachten-sorgt-sich-um-laermbelaestigung-durch-windenergieanlagen>

#### „Wir lassen nichts unversucht, um den SuedLink-Korridor durch Thüringen zu verhindern“

„Wir wollen mögliche Planungsfehler frühzeitig korrigieren und so ein rechtssicheres Planungsverfahren gewährleisten. Daher begrüße ich es, dass das Kabinett sich heute [11.09.2018] auf die frühzeitige Einleitung rechtlicher Maßnahmen gegen die Entscheidung der Bundesnetzagentur zum geplanten Thüringen-Korridor der SuedLink-Stromleitung verständigt hat“, sagte Thüringens Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Birgit Keller, nach der Kabinettsitzung in Erfurt. „Wir betreten damit rechtliches Neuland, indem wir bereits vor dem Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses rechtliche Schritte einleiten.“ [...]

Aus Sicht Thüringens wurden durch die Bundesnetzagentur so weitgehende Vorfestlegungen im Trassenkorridorverlauf getroffen, dass es geboten ist, Verfahrensfehler im Sinne eines effektiven Rechtsschutzes frühzeitig geltend zu machen. [...]“

MIL TH, Pressemitteilung v. 11.09.2018

Download:

<https://www.thueringen.de/th9/tmil/presse/pm/106715/index.aspx>

## 3. Weitere Meldungen

### Agentur für Erneuerbare Energien (AEE)

#### Klares Bekenntnis der deutschen Bevölkerung zu Erneuerbaren Energien

„Die Zustimmung der deutschen Bevölkerung zur Energiewende ist ungebrochen. 93 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sprechen sich für eine stärkere Nutzung und den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien aus – auch wenn dies in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft geschieht. Das geht aus der diesjährigen Akzeptanzumfrage der Agentur für Erneuerbaren Energien (AEE) hervor. [...]“

AEE, Pressemitteilung v. 05.10.2018

Download:

<https://www.unendlich-viel-energie.de/presse/pressemitteilungen/klares-bekanntnis-der-deutschen-bevoelkerung-zu-erneuerbaren-energien>

## Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)

### Deutsche Übertragungsnetzbetreiber berechnen erstmals bundeseinheitliches Netzentgelt

„Im Jahr 2019 werden die Netzentgelte der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW erstmals einen bundeseinheitlichen Netzentgeltanteil enthalten. Dieser wird aus 20 Prozent der jeweiligen Kostenbasis (Erlösobergrenze) der Übertragungsnetzbetreiber berechnet, während von den übrigen 80 Prozent die unternehmensindividuellen Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber bestimmt werden.

Grundlagen sind das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG), das im Juli 2017 in Kraft getreten ist, sowie die Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte vom 25. April 2018. Das NEMoG sieht eine schrittweise Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte ab 2019 bis zum Jahr 2022 vor, sodass ab 2023 vollständig bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelte bestehen. Dabei steigt der Anteil der einheitlichen Komponente jährlich um 20 Prozent, während der unternehmensspezifische Anteil entsprechend sinkt. [...]

Ab dem Jahr 2023 werden die Netzentgelte vollständig vereinheitlicht sein. Die Netzentgelte werden weiterhin in Form von Arbeits- und Leistungspreisen in Cent pro Kilowattstunde und Euro pro Kilowatt berechnet. Am 1. Oktober 2018 werden die vorläufigen Netzentgelte und spätestens am 31. Dezember 2018 die endgültigen Netzentgelte für 2019 veröffentlicht. [...]"

ÜNB, Gemeinsame Pressemitteilung v. 27.09.2018

Download:

<https://www.transnetbw.de/de/presse/presseinformationen/presseinformation/deutsche-uenb-berechnen-erstmals-bundeseinheitliches-netzentgelt>

### Offshore-Netzumlage für 2019 nach § 17f Absatz 7 EnWG

„[...] Die Ermittlung der Offshore-Netzumlage basiert zum einen auf den prognostizierten wälzbaren Kosten aus Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks sowie aus Kostenbestandteilen aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen für das Jahr 2019 als auch den von den unterlagerten Netzbetreibern sowie vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemeldeten Prognosewerten der Letztverbräuche. Zum anderen umfasst die Ermittlung der Umlage auch den aus der Jahresabrechnung 2017 (auf Basis vorliegender WP-Bescheinigungen) resultierenden Nachholbetrag.

In Zusammenfassung der o.g. Daten ergibt sich ab dem 01.01.2019 eine Offshore-Netzumlage in Höhe von **0,416 ct/kWh** auf die nicht privilegierten Letztverbräuche. [...]"

ÜNB, Pressemitteilung v. 15.10.2018

Download:

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Netzumlage/Offshore-Netzumlagen-Uebersicht/Offshore-Netzumlage-2019>

## Universität Freiburg

### Windenergieanlagen könnten 40 Prozent des derzeitigen Stromverbrauchs in Deutschland decken

„Dr. Christopher Jung und Dr. Dirk Schindler von der Universität Freiburg zeigen in einer Studie, dass es bis zum Jahr 2030 möglich ist, 40 Prozent des derzeitigen Stromverbrauchs allein durch Windenergie zu decken. Voraussetzung ist, dass die Betreiber die Anlagen optimal auf dem deutschen Festland verteilen. Um die nutzbare Windenergie abzuschätzen, haben die Forschenden ein neues dreidimensionales Modell entwickelt. [...] Mit dem Modell [...] lassen sich die verfügbaren Windressourcen für alle gängigen Anlagentypen bestimmen. Auch das Ausbauziel kann damit beliebig angepasst werden. Die Wissenschaftler können mit dem Modell Szenarien entwickeln und beurteilen, in denen die Anlagendichte, die Ausbaustrategie und die Repowering-Intensität variiert werden. Das Modell ermöglicht es außerdem, eine ausgewogene räumliche Verteilung einzuplanen. [...] Außerdem berücksichtigt der Algorithmus, dass die Anzahl neu zu installierender Anlagen so gering wie möglich gehalten wird. [...]“

Universität Freiburg, Pressemitteilung v. 05.09.2018

Download:

<http://www.pr.uni-freiburg.de/pm/2018/auf-die-verteilung-kommt-es-an>

Siehe auch unter V 4. -> JUNG u. a.

## Verband der TÜV e. V. (VdTÜV)

### Umfassendere Sicherheitskontrollen bei Windrädern gefordert

„[...] Nach Berechnungen des TÜV-Verbands kommt es zu rund 50 gravierenden Schäden an Windenergieanlagen pro Jahr. [...] Der TÜV-Verband fordert daher von der Bundesregierung, Windenergieanlagen in den Regelungsbereich der Betriebssicherheitsverordnung aufzunehmen. Darin würde unter anderem festgelegt, wie häufig die Windenergieanlage überprüft werden muss, welche Qualifikation die Sachverständigen erfüllen und was die Prüfer bei den Kontrollen im Detail untersuchen müssen. Anders als bei einer Wartung der Anlagen müssten die Betreiber nachweisen, dass die Prüfungen stattgefunden haben. Zudem könnten die Sachverständigen dazu verpflichtet werden, ihre Erkenntnisse aus den Prüfungen im Rahmen eines Erfahrungsaustausches zu teilen. [...]“

VdTÜV, Pressemitteilung v. 08.10.2018

Download:

<https://www.vdtuev.de/news/tuev-verband-fordert-umfassendere-sicherheitskontrollen-bei-windraedern>

Dort auch Download von:

### Verband der TÜV e. V. (VdTÜV)

#### Wiederkehrende Prüfung von Windenergieanlagen: Sicherheit erhöhen, Rechtssicherheit schaffen, Akzeptanz sichern!

Berlin, 08.10.2018

Download:

[https://www.vdtuev.de/dok\\_view?oid=722826](https://www.vdtuev.de/dok_view?oid=722826)

und:

**reuschlaw Legal Consultants****Memorandum. Verband der TÜV e.V.****Windenergieanlagen – Verantwortung zwischen behördlicher Genehmigung und Betreiberhaftung,**

Berlin/Saarbrücken, 23.07.2018

Download unter:

[https://www.vdtuev.de/dok\\_view?oid=722829](https://www.vdtuev.de/dok_view?oid=722829)**WWF Deutschland****Umfassende Studien zum Erneuerbaren-Ausbau vorgelegt**

„[...] Deutschland steht ausreichend Fläche zur Verfügung, um seinen Strom vollständig erneuerbar zu erzeugen und dabei den Naturschutz zu achten. Dafür ist eine vorausschauende Planung essentiell. Das ist das Ergebnis zweier umfassender Studien, die der WWF am Dienstag [16.10.2018] in Berlin veröffentlicht hat. Darin wurde mithilfe des Öko-Instituts, Prognos und Bosch & Partner erstmals die Flächeninanspruchnahme durch den Ausbau der Erneuerbaren mit einer naturschutzfachlichen Raumbewertung in betroffenen Landkreisen abgeglichen. [...] Wichtig ist, den Ausbau der Erneuerbaren deutlich zu beschleunigen und mindestens 2.5 GW pro Jahr netto zuzubauen. Der Ausbau der Photovoltaik sollte gestärkt werden, damit die Energiewende auch in die Städte ziehen kann. Daneben darf die Windkraft nicht allein im Norden forciert werden – auch in Süddeutschland braucht es den Strom aus Wind vor Ort. [...] Begleitend hat das Umweltplanungsbüro Bosch & Partner in unserem Auftrag beispielhaft in sechs Landkreisen die Ergebnisse validiert und einer naturschutzfachlichen Raumbewertung bezüglich der Betroffenheit von drei windenergiesensiblen Vogelarten - Mäusebussard, Kiebitz und Rotmilan - unterzogen. Das Ergebnis: Obwohl damit nur ein kleiner Ausschnitt betrachtet wird, zeigt die Untersuchung, dass auch in Landkreisen, in denen mit einem überdurchschnittlich hohen Ausbau der Windenergienutzung gerechnet wird, entsprechende Flächen für diesen Ausbau vorgesehen werden können, ohne hohe Konflikte mit dem Naturschutz hervorzurufen. Es ist Aufgabe von Politik und Behörden, solche Analysen zu vertiefen, damit der Ausbau der Erneuerbaren beschleunigt und in einem für Mensch und Natur verträglichen Maße realisiert werden kann.“

WWF Deutschland, Pressemitteilung v. 16.10.2018

Download:

<https://www.wwf.de/2018/oktober/energiewende-mit-mensch-und-natur/>

Siehe auch unter V 4. -&gt; WWF

**World Health Organization (WHO)****New WHO noise guidelines for Europe released**

“The just released WHO Environmental Noise Guidelines for the European Region provide strong evidence that noise is one of the top environmental hazards to both physical and mental health and well-being in the European Region. Officially launched to countries and stakeholders in Basel, Switzerland on 10 October 2018, the document identifies levels at which noise has significant health impacts and recommends actions to reduce exposure. For the first time, a comprehensive and rigorous methodological framework was applied to develop the recommendations.”

WHO, Press Release, 10.10.2018

Download:

<http://www.euro.who.int/en/media-centre/sections/press-releases/2018/press-information-note-on-the-launch-of-the-who-environmental-noise-guidelines-for-the-european-region>

Siehe auch unter V 4. -> WHO

### **Windenergie-Branche: Regionale Steuerung einführen!**

#### **Appell zur Einführung einer regionalen Steuerung gemäß Koalitionsvertrag der Bundesregierung im „Energiebündelungsgesetz“ (Herbst 2018)**

„Eine regionale Steuerung des Wind-Onshore Zubaus gemäß Koalitionsvertrag „südlich des Netzingpasses“ (Interpretation in diesem Papier „südliche der Mainlinie“) ist eine unmittelbar und effektiv wirkende Maßnahme für eine erfolgreiche Energiewende:

Sie steigert die Aufnahmefähigkeit der Netze, reduziert Redispatchkosten und CO<sub>2</sub>-Emission.

Sie macht ungenutzte Projektpotenziale in Süddeutschland zur Erreichung der Klimaziele verfügbar und stellt für diese Planungssicherheit her.

Sie steigert die Akzeptanz und ermöglicht Teilhabe an der Wertschöpfung der Energiewende in ganz Deutschland.

Sie lässt sich einfach und effektiv ausgestalten und hat vernachlässigbare Effekte auf die EEG-Umlage.

Aus Sicht der Politik stellt sie -bei allen Unsicherheiten über den weiteren Verlaufs der Energiewende – eine „no-regret“ Maßnahme dar. Für eine schnellstmögliche Wirkung sollte sie zeitnah im geplanten „Energiebündelungsgesetzes“ im Herbst 2018 eingeführt werden. [...]“

28.09.2018

Download:

[http://www.juwi.de/fileadmin/user\\_upload/01\\_Downloads/Appell\\_regionale\\_Steuerung\\_mit\\_Logos\\_V1.pdf](http://www.juwi.de/fileadmin/user_upload/01_Downloads/Appell_regionale_Steuerung_mit_Logos_V1.pdf)

## **4. Literatur**

### **DEUTSCHE WINDGUARD GmbH**

#### **PERSPEKTIVEN FÜR DEN WEITERBETRIEB VON WINDENERGIEANLAGEN NACH 2020,**

im Auftrag des Bundesverbands WindEnergie e. V.,

Varel, Dezember 2017

Aus dem Inhalt:

„Zum Jahresende 2020 endet zum ersten Mal der EEG-Vergütungsanspruch von Wind-energieanlagen, nämlich für alle Anlagen, die bis einschließlich des Jahres 2000 installiert wurden (vgl. EEG 2000). Ende des Jahres 2020 ist hiervon eine Altanlagenleistung von etwa 3.800 – 4.000 MW betroffen. In den Folgejahren bis 2025 folgen pro Jahr durchschnittlich weitere 2.300 – 2.400 MW. Dem gegenüber stehen Ausschreibungsmengen von 2.800 MW bzw. 2.900 MW pro Jahr. Das heißt, dass im Falle eines unmittelbaren Rückbaus der betroffenen Brutto-Altanlagen große Auswirkungen auf den Netto-Zubau bestehen. Die Frage nach der Wahrscheinlichkeit eines Weiterbetriebs unter den gegebenen Rahmenbedingungen gewinnt dadurch an Bedeutung und wurde in der vorliegenden Analyse vertieft untersucht.

Im Fokus der Analyse stehen alle Altanlagen, deren EEG-Vergütung bis Ende 2025 endet, hierbei werden die Anlagen mit Installation bis einschließlich des Jahres 2000 (Auslaufen der Vergütung Ende 2020) sowie



die zwischen 2001 und 2005 installierten Anlagen in einigen Auswertungen differenziert betrachtet. Alle zum Zeitpunkt der Studiererstellung noch aktiven Windenergieanlagen, die vor 1997 installiert wurden, befinden sich bereits im Weiterbetrieb, dies sind insgesamt rund 890 MW. Vor allem im Zuge von Repowering-Vorhaben wurden zudem ca. 2.300 Anlagen mit etwa 1.580 MW mittlerweile zurückgebaut. Die Hälfte dieser Anlagen hatte ein Alter zwischen 13 und 17 Jahren und wurde somit deutlich vor Ende der Entwurfslebensdauer von 20 Jahren zurückgebaut. [...]“

Download unter:

<https://www.windguard.de/veroeffentlichungen.html>

**HAHN, MICHAEL**

**Wind: Fundamentale Probleme?**

neue energie 2018, Heft 8, S. 43 — 48.

Inhalt:

„Wenn es nicht der große Stemmhammer sein soll, dann muss der Sprengmeister ran. Immer häufiger sind Betreiber gezwungen, ihre Windkraftanlagen komplett abzubauen, weil die Mühlen in die Jahre gekommen sind. Gerade der Teil, von dem nicht viel zu sehen ist, hat es dabei in sich: Viel Aufwand – zeitlich, finanziell, technisch und behördlich – ist nötig, wenn es um die Entfernung des Fundaments geht. Das Thema ist umso brisanter, da die Anlagenbetreiber schon bald bei tausenden von Windrädern vor der Frage ‚Rückbau oder Weiterbetrieb?‘ stehen werden.“

**JUNG, CHRISTOPHER/DIRK SCHINDLER/LEONIE GRAU**

**Achieving Germany's wind energy expansion target with an improved wind turbine siting approach,** Energy Conversion and Management, Vol 173, 1 October 2018, pp. 383 — 398.

Download unter:

<https://doi.org/10.1016/j.enconman.2018.07.090>

Siehe hierzu auch unter V 3. -> Universität Freiburg

**KOENEMANN, DETLEF**

**WEA-Condition Monitoring: Lebensverlängernde Maßnahmen,**

Sonne Wind & Wärme (SW&W) 2018, Heft 6, S. 54 – 57.

Inhalt:

„Als vor 18 Jahren das EEG verabschiedet wurde, waren Windkraftanlagen quasi gesetzmäßig auf eine Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgelegt, die Anlagentechnik hatte noch mit Kinderkrankheiten zu kämpfen, und man war schon zufrieden, wenn man aufgrund positiver Betriebserfahrungen damit rechnen konnte, dass die Anlage 20 Jahre lang durchhielt. Der Gesetzgeber berücksichtigte dies, und deshalb konnte man genauso lange mit einer relativ hohen, auskömmlichen Vergütung gemäß EEG rechnen. Kaum jemand dachte damals darüber nach, ob eine Windkraftanlage möglicherweise länger als 20 Jahre laufen könnte.“

**LÖFKEN, JAN OLIVER**

**Smarter, effizienter, verlässlicher,**



neue energie 2018, Heft 9, S. 85 – 90.

Inhalt:

„Forscher und Ingenieure arbeiten mit Hochdruck an der Optimierung von Windkraftträdern. Neue Materialien sollen die Mühlenblätter stabiler, elastischer und zugleich leichter recyclebar machen, Sensorsysteme und digitale Modelle die Steuerung der Anlagen erleichtern. Offshore setzen die Entwickler zunehmend auf schwimmende Fundamente.“

**ÖKO-INSTITUT e.V.**

**Perspektiven der Bürgerbeteiligung an der Energiewende unter Berücksichtigung von Verteilungsfragen.**

**Modul 3: Berücksichtigung gesellschaftlicher Faktoren bei der Entwicklung der Stromnetze,**  
Freiburg, 31.08.2018

Aus dem Inhalt:

„[...] war es Ziel des Teilvorhabens,

- die im Projekt ‚VerNetzen‘ auf Landkreisebene erhobenen Daten und Informationen zur gesellschaftlichen Akzeptanzbildung zu konsolidieren und dauerhaft verfügbar zu machen,
- die konsolidierten Daten aus dem Projekt ‚VerNetzen‘ um relevante Informationen zur Akzeptabilität bei lokalen und regionalen Beteiligungsprozessen der Energiewende zu ergänzen – die Modellbildung der Akzeptanz soll mit den Ergebnissen des KWI-Projektes ‚DE-MOENERGIE‘ und des Fraunhofer ISE-Projektes ‚KomMA-P‘ ergänzt werden,
- in einer Kooperation von Öko-Institut, IZT und Universität Flensburg zu erproben, inwieweit es möglich ist, diese Daten und Informationen als zusätzliche Inputs in das Modell PowerFlex-Grid des Öko-Instituts einzusetzen und hierdurch die Szenarien für die Energiewende weiter zu verbessern – das Modell PowerFlex-Grid ist räumlich deutlich höher aufgelöst als jene Eingangsdaten, die im Zuge des Projekts ‚VerNetzen‘ im Systemmodell renpass eingesetzt worden sind, und
- zu ermitteln, wie die Inhalte der Datenbank und die Modellergebnisse für gesellschaftliche Akteure optimal verfügbar gemacht werden können und wie weitere Informationen aus lokalen Prozessen in die Datenbank überführt werden können.“

Download:

<https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Endbericht-BuergEn-Stromnetze.pdf>

**RADTKE, JÖRG/NORBERT KERSTING (Hrsg.)**

**Energiewende. Politikwissenschaftliche Perspektiven,**

Springer Fachmedien, Wiesbaden 2018

(Energietransformation ENETRA)

Inhalt:

„Die Energiewende ist inzwischen Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Fachdisziplinen geworden. Häufig konzentriert sich die wissenschaftliche Auseinandersetzung auf einen speziellen Themenkomplex. Im vorliegenden Sammelband werden erstmals originär politikwissenschaftliche Beiträge gebündelt. Das Themenspektrum reicht von Energiearmut bis zu Energiewende-Governance: Lokale Konflikte, politische Partizipation und soziales Engagement sowie regionale Strategien werden umfassend dargestellt. Daneben werden Energiepolitiken anderer Länder analysiert sowie eine theoretische Einordnung der

Energietransformation vorgenommen. Der Band bietet damit einen ersten Einstieg in die Welt der Energiewende aus politikwissenschaftlicher Perspektive.“

#### **WORLD HEALTH ORGANIZATION**

**Environmental Noise Guidelines for the European Region,**  
WHO Regional Office for Europe, Copenhagen 2018

Abstract:

“Noise is an important public health issue. It has negative impacts on human health and well-being and is a growing concern. The WHO Regional Office for Europe has developed these guidelines, based on the growing understanding of these health impacts of exposure to environmental noise. The main purpose of these guidelines is to provide recommendations for protecting human health from exposure to environmental noise originating from various sources: transportation (road traffic, railway and aircraft) noise, wind turbine noise and leisure noise. They provide robust public health advice underpinned by evidence, which is essential to drive policy action that will protect communities from the adverse effects of noise. The guidelines are published by the WHO Regional Office for Europe. In terms of their health implications, the recommended exposure levels can be considered applicable in other regions and suitable for a global audience.”

Download unter:

<http://www.euro.who.int/en/publications/abstracts/environmental-noise-guidelines-for-the-european-region-2018>

Dort auch Download von Zusammenfassung und Langfassung der Publikation.

#### **WWF DEUTSCHLAND, Hrsg.**

**Regionale Auswirkungen des Windenergieausbaus auf die Vogelwelt.**

**Eine exemplarische Untersuchung von sechs bundesdeutschen Landkreisen,**

Autoren: Sebastian Dijks, Miron Thylmann, Wolfgang Peters (alle Bosch & Partner)

Berlin 2018 (Stand: Oktober 2018)

Aus dem Inhalt:

„[...] Kann es gelingen, den notwendigen enormen Zubau an Onshore-Wind und Fotovoltaik im Einklang mit Mensch und Natur zu gestalten und die schädlichen Auswirkungen, insbesondere auf die Vogelwelt, zu minimieren? Um sich der Antwort auf diese Frage anzunähern, hat der WWF die hier vorliegende Studie in Auftrag gegeben. Der Fokus der Untersuchung liegt auf der exemplarischen Betrachtung der Belange des Naturschutzes mit Schwerpunkt der Beeinträchtigung potenzieller Lebensräume windenergiesensibler Vogelarten in sechs ausgewählten Landkreisen in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz. In einem zweiten Analyseschritt erfolgt eine artspezifische Betrachtung der Beeinträchtigung potenzieller Brutzeithabitate der Arten Rotmilan, Mäusebussard und Kiebitz in den sechs Beispiellandkreisen.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass auch in Landkreisen, in denen statistisch mit einem überdurchschnittlichen Ausbau der Windenergienutzung gerechnet wird, entsprechende Flächen dafür vorgesehen werden können, ohne sehr hohe Konfliktrisiken hervorzurufen.

Konfliktfrei wird sich der Ausbau jedoch nicht vollziehen lassen, wie vor allem die Situation im Landkreis Havelland zeigt, dem einzigen untersuchten Landkreis, in dem Flächen mit einem hohen Konfliktrisiko

beansprucht werden müssen, um das Szenario *Energiewende-Referenz* zu realisieren. In der Hälfte der untersuchten Landkreise kann schutzgutübergreifend mit einer notwendigen Beanspruchung von Flächen mit einem mittleren Konfliktrisiko ausgegangen werden.

Die vorliegende Analyse behandelt die komplexe Fragestellung der Betroffenheit der Vogelwelt durch den Ausbau der Windenergienutzung. Durch die Betrachtung einzelner Beispiellandkreise zeigt sie nur Tendenzen auf, die durch bundesweite Daten und eine methodische Weiterentwicklung präzisiert werden sollten. [...]"

Download unter:

<https://www.wwf.de/2018/oktober/energiewende-mit-mensch-und-natur/>

Siehe auch unter V 3. -> WWF

### **WWF DEUTSCHLAND, Hrsg.**

#### **Zukunft Stromsystem II.**

#### **Regionalisierung der Erneuerbaren Stromerzeugung. Vom Ziel her denken,**

Studie erstellt von Öko-Institut e. V. und Prognos,

Autoren: Felix Chr. Matthes, Franziska Flachsbarth, Charlotte Loreck, Hauke Hermann (alle Öko-Institut), Hanno Falkenberg (Prognos AG), Vanessa Cook (Öko-Institut, Übersetzung), Berlin 2018 (Stand: Oktober 2018)

Aus dem Inhalt:

„[...] In der WWF-Studie „Zukunft Stromsystem II – Regionalisierung der erneuerbaren Stromerzeugung“ gehen das Öko-Institut und Prognos der Frage nach, wie viel Zubau von Windenergie an Land (Onshore-Windenergie) bzw. von Photovoltaik bis 2050 noch erforderlich sein wird für eine vollständig auf Erneuerbaren basierende Stromerzeugung. Sie zeigt im Ergebnis auf, dass es trotz des gewaltigen Handlungsdrucks durchaus vielfältige Handlungsoptionen beim Ausbau der erneuerbaren Energien gibt, sei es im Wechselspiel mit den Aspekten Regionalisierung und Technologiemitx der Erneuerbaren hinsichtlich Flächenverfügbarkeit oder der Ausgestaltung von Flexibilitätsoptionen und dem Ausbau der Stromnetzinfrasturktur.

Die aufwendig modellierte Studie zeigt: Es sind ausreichend Flächen für die naturverträgliche Realisierung der erneuerbaren Energien vorhanden. Abhängig vom Technologiemitx und der Regionalisierung nimmt der Ausbau der Windenergie an Land und der Photovoltaik im Durchschnitt bis zu 2,5 % der Landesfläche in Anspruch. [...]

Zusammenfassend kann auf der Basis dieser Ergebnisse davon ausgegangen werden, dass sich die Flächeninanspruchnahme für die Nutzung von Windenergie selbst in den Regionen mit besonders hohem Zubau-Potenzial grundsätzlich naturverträglich, wenngleich nicht überall vollkommen konfliktfrei realisieren ließe. Dafür bedarf es allerdings der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung planerischer Steuerungselemente, einer strategischen Standortwahl und übergeordneter Abschätzungen von Flächenverfügbarkeiten, um Konflikte von vornherein zu minimieren, sowie neuer Instrumente, um bestehende Belastungen und Erträge aus der Energieerzeugung gerechter zu verteilen. [...]"

Download unter:

<https://www.wwf.de/2018/oktober/energiewende-mit-mensch-und-natur/>

Siehe auch unter V 3. -> WWF

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## VI Hinweise auf Veranstaltungen

18.10.2018 (Berlin)

### **Basiswissen EEG — Vergütungsmechanismen zur Windenergie**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.10.2018 (Offenbach)

### **Artenschutz in Fachplanungen — Praxisseminar gem. FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat)**

Veranstalter: Umweltinstitut Offenbach (UI)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.10.2018 — 19.10.2018 (Koblenz)

### **Verantwortung und Haftung im Windparkbetrieb**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.10.2018 (Bremen)

### **Windbranchentag Niedersachsen — Bremen**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.10.2018 (Ulm)

### **Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen - Praktische Umsetzung in der Bauleitplanung**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.10.2018 — 25.10.2018 (Magdeburg)

### **Grundlagen der Windenergie**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

24.10.2018 (Würzburg)

### **20. Würzburger Gespräche zum Umweltenergie recht:**

#### **Klimaschutz durch mehr erneuerbare Energien –**

#### **Was heißt das für die Rechtsentwicklung in der laufenden Legislaturperiode?**

Veranstalter: Stiftung Umweltenergie recht, Würzburg

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

24.10.2018 (Heide)

### **8. Green Energy Workshop: Siedlungsabstände, Naturschutz, Repowering, etc.–der 2. Entwurf der neuen Windenergie-Regionalpläne**

Veranstalter: Fachhochschule Westküste

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

25.10.2018 (Bremen)

**Die Steuerung der Windenergie in Regional- und Bauleitplänen**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

05.11.2018 (Münster)

**Die Ziele der Raumordnung in der Bauleitplanung - Spielräume und Grenzen der kommunalen Planungshoheit**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.11.2018 — 08.11.2018 (Linstow)

**27. Windenergietage**

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.11.2018 (Mainz)

**Wind am Horizont — Fachaustausch zu Landschaftsbildfragen an Mittelgebirgsstandorten**

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.11.2018 (Berlin)

**Das EEG und das „100-Tage-Gesetz“ — Was ist neu?**

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.11.2018 (Berlin)

**Wind am Netz**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.11.2018 — 15.11.2018 (Koblenz)

**Due Diligence von Windparks**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.11.2018 — 16.11.2018 (Bremerhaven)

**Offshore Wind R&D Conference 2018**

Veranstalter: Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

15.11.2018 (Berlin)

**DSGVO-konforme Flächenakquisition und Vertragsmanagement für Windprojektierer**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.11.2018 — 22.11.2018 (Koblenz)

**Genehmigung von Windparks**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

15.11.2018 (Erfurt)

**ThEGA-Forum 2018**

Veranstalter: Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.11.2018 — 27.11.2018 (Berlin)

**dena Energiewende-Kongress**

Veranstalter: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.11.2018 (Düsseldorf)

**Planung und Entwicklung von Windparks**

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.11.2018 (Hamburg)

**Entgegenstehende öffentliche Belange in der Windenergie**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.11.2018 (Hamburg)

**Zusammenarbeit mit Kommunen bei der Windparkplanung**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.11.2018 — 30.11.2018 (Bad Driburg)

**Windenergietage NRW 2018**

Veranstalter: Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE NRW)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

05.12.2018 — 06.12.2018 (Köln)

**Nutzungsverträge und Grundbuchrecht für Windparks**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.12.2018 — 07.12.2018 (Essen)

**Windfarmplanung und Projektprüfung: Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der  
Projektbewertung**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.12.2018 (Bremen)

**Windenergie und Artenschutzrecht — Konflikte und Lösungsmöglichkeiten**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Disclaimer:**

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten.

Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.